



Nachricht aus dem Wahlamt

Liebe Wählerinnen und Wähler,

die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2024 steht bevor. Hier ein paar Informationen aus dem Wahlamt:

Derzeit befinden sich die Wahlbenachrichtigungskarten für alle im Wählerverzeichnis der Gemeinde Bernhardswald eingetragenen Wahlberechtigten in Druck. Diese Wahlbenachrichtigung bestätigt, dass Sie in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Bernhardswald eingetragen worden sind und informiert Sie über

- den Wahltag und die Wahlzeit sowie
- den Wahlbezirk (Wahlraum), in dem Sie an der Bundestagswahl teilnehmen können.

Sollten Sie bis zum 02.02.2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte unverzüglich - jedoch bis spätestens zum 20. Februar 2025 - mit unserem Bürgerbüro (Herrn Sauerer, 09407/9406-12 oder Frau Rippmannsberger, 09407/9406-11) in Verbindung.

Briefwahl beantragen

Sie können die Wahlunterlagen über verschiedene Wege beantragen:

QR-Code

Der QR-Code ist auf Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckt. Scannen Sie diesen mit dem Smartphone und beantragen Sie Ihre Wahlunterlagen. Sie erhalten die Briefwahlunterlagen per Post.

Bürgerserviceportal der Gemeinde Bernhardswald

Wählen sie auf unserer Internet-Seite www.bernhardswald.de das Bürgerservice-Portal aus und klicken dort auf das Stichwort „Briefwahl-Antrag“. Sie werden Schritt für Schritt durch die Angaben geleitet und wir senden Ihnen die Briefwahlunterlagen per Post zu.

Die Beantragung über das Bürgerserviceportal ist bis zum 17.02.2025 möglich. Ab dem 18.02.2025 bitten wir Sie, Ihre Wahlunterlagen persönlich abzuholen, da wir eine Zustellung mit der Post nicht mehr garantieren können.

Schriftlich beantragen, auch per E-Mail

Ihrem Schreiben zur Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines beigefügt. Bitte füllen Sie diesen aus und senden ihn an die

**Gemeindeverwaltung Bernhardswald
Rathausplatz 1
93170 Bernhardswald**

Ein Antrag per E - Mail muss den Nachnamen, die Vornamen, die vollständige Anschrift sowie das Geburtsdatum enthalten.

Persönlich beantragen

Wer die Briefwahlunterlagen persönlich im Rathaus beantragt, kann auch sofort vor Ort wählen

Wer einen Wahlschein für eine andere Person beantragt und in Empfang nehmen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Druck der Stimmzettel kann allerdings erst nach Zulassung der Wahlvorschläge erfolgen. Mit der Stimmzettelauslieferung ist voraussichtlich ab dem **05.02.2025** zu rechnen. Sobald uns diese vorliegen, werden wir mit dem Versand der Unterlagen beginnen.

Auch die persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen kann erst nach Auslieferung der Stimmzettel erfolgen.

Übersicht der Termine

Sonntag, 12.01.2025

Bundesweiter Stichtag für die Anlegung der Wählerverzeichnisse. Alle wahlberechtigten Personen werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Bernhardswald eingetragen, sofern sie hier mit alleiniger Wohnung oder - bei mehreren Wohnungen - mit Hauptwohnung gemeldet sind.

Bis Sonntag, 02.02.2025

Ende der Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis bei einem Zuzug mit Hauptwohnung oder bei "gewöhnlichem Aufenthalt" in Bernhardswald ohne Wohnsitz im Bundesgebiet. Auch für Deutsche mit Wohnsitz im Ausland endet an diesem Tag die Frist für den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis.

Von Montag, 03.02.2025, 8.00 Uhr, bis Freitag, 07.02.2025, 12.00 Uhr

Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis im Wahlamt, Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald

Bis Freitag, 21.02.2025, 15.00 Uhr

Beantragung von Briefwahlunterlagen (regulärer Wahlscheinantrag).

Bis Samstag, 22.02.2025, 12.00 Uhr

Falls beantragte Briefwahlunterlagen nicht zugegangen (z. B. Verlust auf dem Postweg) oder verloren gegangen sind, kann ein Ersatz beantragt werden.

Am Sonntag, 23.02.2025, Wahltag

Wahlzeit von 08.00 bis 18.00 Uhr

bis 15.00 Uhr:

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung können noch Briefwahlunterlagen beantragt werden.

bis 18.00 Uhr:

Spätester Eingang des Wahlbriefs bei der Gemeinde Bernhardswald zum Ablauf der Wahlzeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt gerne zur Verfügung!

Frau Hartl 09407/9406-22

Frau Rippmannsberger 09407/9406-11

Herr Sauerer 09407/9406-12